

## **Pressemitteilung:**

### **Netzwerk Mülheimer Bürger gegen Fluglärm**

**Bürger gegen Fluglärm e.V.**

**Initiative „Gegen Fluglärm MG-Ost“**

**Heimat- und Bürgerverein Lohausen-Stockum e.V.**

**Kaarster gegen Fluglärm e.V.**

**Ratinger gegen Fluglärm e.V.**

Mülheim, den 22. Mai 2017

### **Erwartungen der Initiativen gegen Fluglärm an die künftige Landesregierung**

Am 14. Mai wurde ein neuer Landtag in Nordrhein-Westfalen gewählt. Als Vertreter von mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürgern, die weitere Belastungen mit Fluglärm durch den Flughafen Düsseldorf ablehnen, richten wir die nachfolgenden Erwartungen an die neu gewählten Abgeordneten und die zu bildende Landesregierung.

Die Belastung durch den vom Flughafen Düsseldorf verursachten Fluglärm ist in den vergangenen Jahren für die Menschen im Umland des Flughafens immer schlimmer geworden. Insbesondere der Schutz der Nacht wurde durch die zunehmenden Verspätungen immer stärker eingeschränkt. Diese Entwicklung führt, wie Studien belegen, zu einer gesundheitlichen Belastung, die sich in der Zunahme von Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaf- und Lernstörungen für Kinder bemerkbar machen. Eine weitere Quelle der Belastung der Menschen um Umkreis des Flughafens Düsseldorf sind die Luftschadstoff-Emissionen, die vom Flugverkehr ausgehen. Vor diesem Hintergrund hat der Flughafen Düsseldorf eine Erweiterung der Kapazitäten beantragt. Dies würde in Spitzenzeiten zu Mehrbelastungen von bis zu 30% führen.

Die unterzeichnenden Initiativen erwarten von den neuen Abgeordneten des Landestages und einer neuen Landesregierung, dass sie folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:

1. Keine weitere Verschärfung der Lärmbelastung der Anwohner des Flughafens Düsseldorf! Keine Genehmigung des Antrags des Flughafens Düsseldorf auf Erweiterung der Flugbewegungen auf künftig 60 pro Stunde.
2. Die neue Landesregierung soll eine Initiative starten, um mit der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Anliegergemeinden ein Lärminderungskonzept für den Flughafen Düsseldorf zu entwickeln und während der Legislaturperiode umzusetzen. Dazu gehören u.a. Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (Flugverbote ab 22 Uhr, Erprobung lärmindernder Anflugmethoden, Verlagerung innerdeutscher

Verbindungen auf die Schiene, etc.) sowie des passiven Lärmschutzes (z.B. Erweiterung der Schutzzonen und Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen).

3. Zügige Erstellung eines Luftverkehrskonzepts für NRW unter Einbeziehung der Bürgerinitiativen. Es existiert keine Strategie für die Luftverkehrspolitik in NRW. In einem Luftverkehrskonzept sollen die Funktionen und Entwicklungsziele der Flughäfen des Landes dargestellt und Kooperationsmöglichkeiten beschrieben werden. Dieses Konzept dient als Planungsgrundlage für die künftige Luftverkehrspolitik des Landes.

NRW besitzt neben Düsseldorf und Köln/Bonn ein gut ausgebautes Netz an Regionalflughäfen. Allerdings zeigen die Trends eine zunehmende Konzentration auf die beiden Großflughäfen. 87% aller Passagiere fliegen mittlerweile von einem dieser Flughäfen. Die Folge: die ökonomische Existenz der Regionalflughäfen ist bedroht. Die Landesregierung muss Klarheit darüber schaffen, ob sie die absehbare Konzentration noch forcieren will oder aber ein polyzentrisches System aufrechterhalten will.

84% der Fluggäste des Flughafens Düsseldorf sind Urlaubsreisende, die mittlerweile aus allen Teilen des Landes und aus den Niederlanden anreisen, um ihre Urlaubsreise ab Düsseldorf anzutreten. Eine kluge Verkehrspolitik sollte die Funktion der Regionalflughäfen für Tourismusverkehre stärken, statt eine Konzentration zu unterstützen.

4. Maßnahmen zur rechtlichen Verbesserung des Fluglärmschutzes auf Bundesebene ergreifen. Der Schutz gegen Fluglärm ist gesetzlich im Vergleich zu anderen Lärmquellen geringer. Eine Beseitigung der Privilegierung, z.B. durch Änderung des Fluglärmgesetzes, der TA Lärm und des Luftverkehrsgesetzes ist dringend erforderlich. Die Lärmgrenzwerte müssen sich am Schutz der Gesundheit der Menschen orientieren.
5. Die neue Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene konkrete Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastungen durch Flugverkehr ergriffen werden. Die durch Flugbewegungen am Düsseldorfer Flughafen verantwortete Stickoxyd-Ausstoß entspricht dem Äquivalent von 6 Millionen VW-Golf 2-Liter-TDI. Zudem entstehen durch den Flugbetrieb Feinstäube und Ultrafeinstäube in gesundheitsgefährdenden Mengen. Die Landesregierung ist aufgefordert, endlich Gegenmaßnahmen zu ergreifen.